

Baden ist. Natur

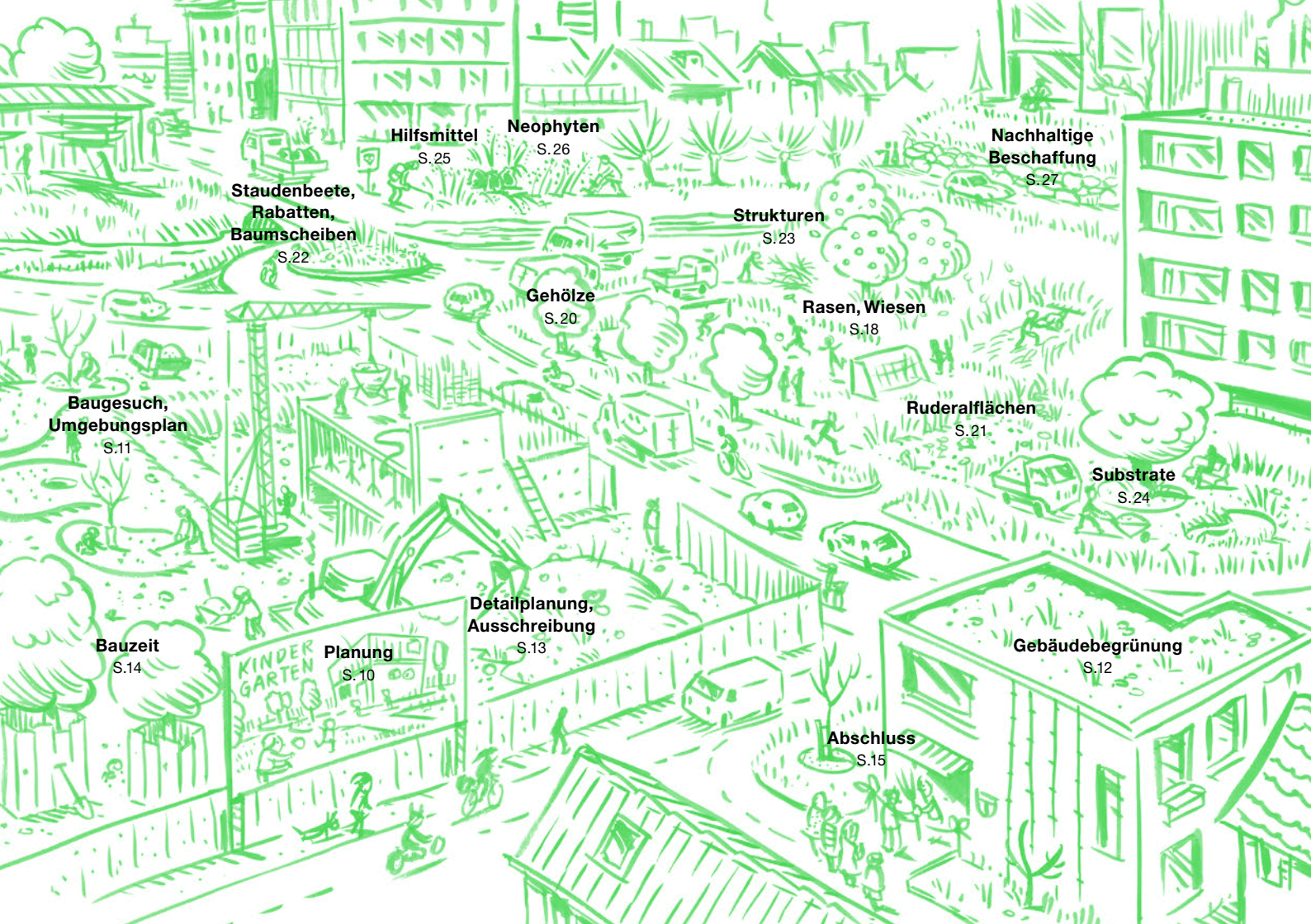


www.baden.ch/stadtoekologie

Öffentliche Grünräume

Grundsätze zur naturnahen
Gestaltung und Pflege

STADT BADEN
Stadtökologie
Roter Turm
Rathausgasse 5
CH-5401 Baden



Hilfsmittel
S.25

Neophyten
S.26

**Nachhaltige
Beschaffung**
S.27

**Staudenbeete,
Rabatten,
Baumscheiben**
S.22

Strukturen
S.23

Gehölze
S.20

Rasen, Wiesen
S.18

**Baugesuch,
Umgebungsplan**
S.11

Ruderalflächen
S.21

Substrate
S.24

Bauzeit
S.14

Planung
S.10

**Detailplanung,
Ausschreibung**
S.13

Gebäudebegrünung
S.12

Abschluss
S.15

Öffentliche Grünräume

Mehr Lebensqualität für die Stadt	6
Naturnahe Planung	8
Planung	10
Baugesuch/Umgebungsplan	11
Gebäudebegrünung	12
Detailplanung, Ausschreibung	13
Bauzeit	14
Abschluss	15
Naturnahe Pflege	16
Rasen, Wiesen	18
Gehölze	20
Ruderalflächen	21
Staudenbeete, Rabatten, Baumscheiben	22
Strukturen	23
Substrate	24
Hilfsmittel	25
Neophyten	26
Nachhaltige Beschaffung	27
Anhang A	28
Invasive Neophyten	28
Anhang B	32
Besonders wertvolle Gehölze	32
Anhang C	34
Merkblätter und Links	34

STADT BADEN

Stadtökologie

Roter Turm, Rathausgasse 5, CH-5401 Baden

Telefon +41 056 200 82 57

stadtoekologie@baden.ch

Gestaltung und Illustration

Girod Gründisch, Baden

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Mehr Lebensqualität für die Stadt

6

Städtische Grünräume tragen viel zur Lebensqualität in der Stadt bei. Sie dienen der Erholung, gestalten den Strassenraum, verbessern Stadtklima und Luftqualität und stiften Identität. Für Pflanzen und Tiere stellen sie wichtige Trittsteine zur Verbreitung dar.

Gut strukturierte und durchgrünte Städte bieten ein Mosaik verschiedenster Lebensräume an. Deshalb weisen sie eine grössere Biodiversität als Agrarlandschaften auf. Daraus ergibt sich für Städte auch eine Verantwortung beim Erhalt der Biodiversität. Mit der baulichen Verdichtung des Siedlungsraums gehen zunehmend Grünflächen verloren. Soll sich der städtische Artenreichtum und damit auch unsere Lebensqualität nicht verringern, steigen die ökologischen Ansprüche an die verbleibenden Grünflächen.

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Grünflächen der Einwohnergemeinde Baden. Sie wurden in Zusammenarbeit der Abteilungen Entwicklungsplanung, Liegenschaften, Planung und Bau, Tiefbau, Stadtökologie und Werkhof sowie externen Fachpersonen erarbeitet. Der Stadtrat stimmte ihnen am 27. Februar 2017 zu.



7

Vorliegende Broschüre dient der internen und externen Kommunikation der vereinbarten Standards. Intern im Sinn einer Selbstverpflichtung, für jede Grünfläche ein Optimum von Funktion, Naturwert, Gestaltung und Unterhalt zu finden. Die Grundsätze bilden die Basis für den konstruktiven, objektbezogenen Dialog zwischen den involvierten Abteilungen.

Die naturnahe Gestaltung und Pflege berücksichtigt die Funktion der Fläche, die Umgebung des Standorts und fügt sich gut ins Gesamtbild ein. Im Stadtzentrum ist aus städtebaulicher Sicht eine starke Gestaltung besonders wichtig. Aufwertungsmassnahmen sollen nicht nur aus ökologischer Sicht am richtigen Ort platziert sein, sondern auch eine rationelle Bewirtschaftung nicht unnötig erschweren.

Naturnahe Grünflächen können durchaus kostengünstiger erstellt und gepflegt werden als herkömmliche. Sie verändern sich über die Jahre – diese Weiterentwicklung ist erwünscht und reduziert Erstellungs- und Pflegekosten. Bedingung dafür ist eine sorgfältige Planung unter Beizug des Werkhofs.

Mit der naturnahen Planung und Pflege ihrer Grünflächen übernimmt die Stadt Baden Verantwortung im Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum. Gleichzeitig nimmt sie auch ihre Vorbildfunktion gegenüber privaten Grundeigentümern wahr. Die Kommunikation von gelungenen Massnahmen trägt zur Sensibilisierung der Verantwortlichen und der Bevölkerung bei.

Verantwortlichkeiten

- Projektleitende von städtischen Planungs- und Bauprojekten beziehen die naturnahe Gestaltung von Grünräumen rechtzeitig in ihre Projekte mit ein.
- Zu übergeordneten Themen, z.B. Fassadenbegrünung oder Waldrandpflege, werden unter Federführung der Stadtökologie Konzepte erarbeitet.
- Die Stadtökologie kommuniziert naturnahe Gestaltungen und trägt so zur Verankerung der Thematik bei den Projektverantwortlichen und in der Bevölkerung bei.



Planung

- Hohe Messlatte bei stadteigenen Projekten – Vorbildfunktion!
- Grünräume in frühe Planungsphasen miteinbeziehen. Vorhandene Naturwerte, Funktion und ökologisches Potenzial der Grünräume definieren. Bedürfnisse der Nutzergruppen abklären. Wo wird die Nutzung intensiv sein, welche Bereiche werden kaum betreten? Vernetzungspotenzial abklären.
- Die Umgebung naturnah gestalten, unter Berücksichtigung von Nutzung, baulichem und betrieblichem Unterhalt und Stadtbild.
- Ausschreibungen und Wettbewerbe enthalten Vorgaben zur naturnahen Umgebungsgestaltung, wobei auch Nutzer- und Betreiberwünsche zu berücksichtigen sind.
- Bei Sanierungen städtischer Bauten und Anlagen wertvolle Strukturen der Umgebung schützen. Die Umgebung nach Möglichkeit naturnah aufwerten.

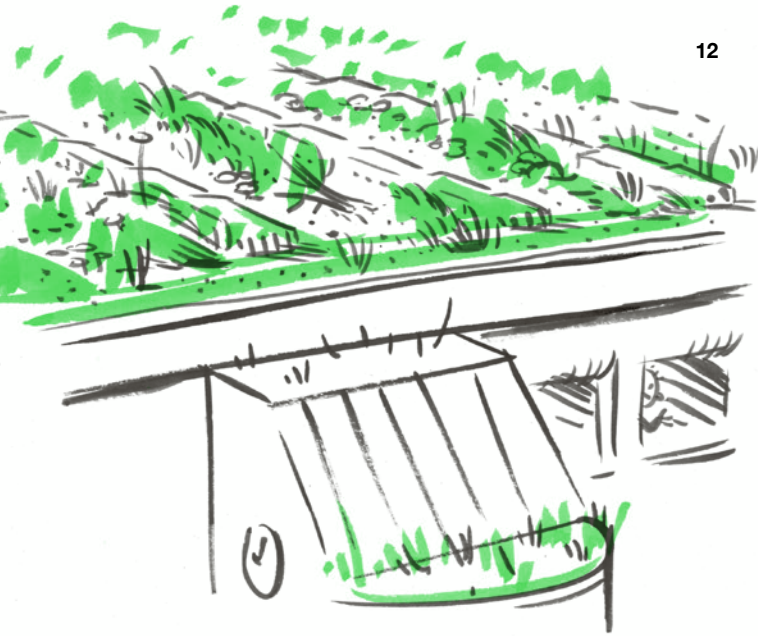
10

Baugesuch/Umgebungsplan

- Boden nur dort versiegeln, wo nötig. Entsiegeln, wo möglich.
- Einheimische, standortgerechte Gehölze verwenden, wo immer möglich auch grosskronige Bäume. Ökologisch besonders wertvolle Gehölze bevorzugen (Anhang B).
- Die Bepflanzung ist standortgerecht, langlebig und braucht keine Bewässerung.
- Ziel ist ein Anteil einheimischer, standortgerechter Wildpflanzen von 75%. Hybride und Zuchtvarianten sind nicht anrechenbar.
- Auf Pflanzen aus Anhang A wird verzichtet.
- Jeder Umgebungsplan weist ökologisch wertvolle Strukturen auf, die für den Standort geeignet sind, z.B. Wildstaudenbeete, Trockenmauern, Wildsträucher, -hecken, Begrünung von Stützmauern und Fassaden, Hochstamm-Obstbäume, Blumenwiesen, -streifen, -inseln, Kopfweiden, Ruderalflächen, Totholz, Wurzelstöcke, Weidenhäuser, Weiher, Asthaufen, Steinhaufen, Wildbienenhotels oder Holzbeigen.

11





Gebäudebegrünung:

- Begrünung von Fassaden, Stützmauern und Einfriedungen prüfen.
- Nicht begehbare Flachdächer BNO-gemäss extensiv und ökologisch hochwertig begrünen, mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen. Konflikte mit Solarbauten frühzeitig lösen. SIA-Norm 312 einhalten (s. Anhang C).

Detailplanung, Ausschreibung:

- Der Umgebungsplan umfasst auch einen naturnahen Pflegeplan.
- Bodenaushub wenn möglich vor Ort wiederverwenden.
- Pflanzen/Saatgut: von Schweizer Produzenten, bevorzugt aus der Region.
- Natursteine: Herkunft bevorzugt aus der Region (z.B. Jura-Kalke). Herkunft deklarieren. Bei einer Herkunft der Natursteine ausserhalb Europas anerkannte Zertifikate einhalten.
- Holz: FSC-zertifiziert.
- Substratwahl: je magerer, um so besser; auch Sand und Mergel verwenden.
- Auf Torf verzichten. Verwendete Pflanzsubstrate sind mit der Bezeichnung «ohne Torf» oder «torffrei» deklariert.
- Oberböden, Unterböden, Kiese und Sande stammen aus der Region.





Bauzeit

- Boden- und Baumschutz (s. Anhang C).
- Mit Neophyten belasteten Aushub gesetzeskonform entsorgen (s. Anhang C).
- Neophytenkontrolle und -bekämpfung während der Bauzeit und 1–2 Jahre danach.

Abschluss

- Installationsplätze nach Möglichkeit naturnah rekultivieren.
- Übergabe der Flächen an den Werkhof, Absprache der Verantwortlichkeiten im Unterhalt.



Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeitenden, die städtische Grünräume pflegen, verstehen die ökologische Funktion von Aufwertungen und sind motiviert, für jede Grünfläche das Optimum zwischen Nutzung und Naturwert zu finden. Sie bilden sich in Fachkursen regelmässig weiter.

Gestalten statt verwalten! Die Mitarbeitenden denken mit und prüfen bei jedem Pflegeeinsatz, ob sich das abzuführende Material vor Ort verwenden liesse (z.B. Asthaufen). Sie sind motiviert, bestehende Hindernisse (z.B. Felsblöcke) in ökologische Aufwertungen zu integrieren. So optimiert eine Aufwertung auch den Unterhaltsaufwand.

Die Stadtökologie kommuniziert naturnahe Aufwertungen und trägt so zur Verankerung der Thematik bei den Projektverantwortlichen und in der Bevölkerung bei.

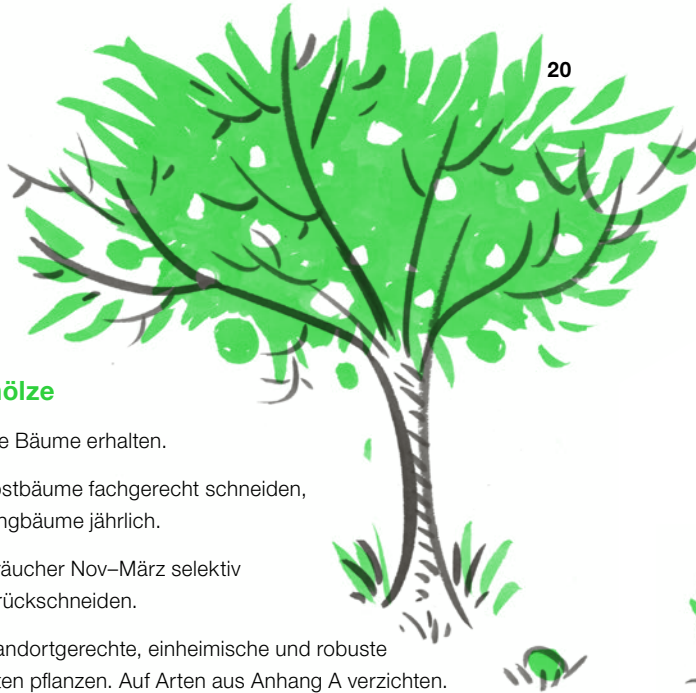


Rasen, Wiesen

- Intensiv genutzte Rasenflächen: entlang von Hecken wo möglich Krautsaum stehen lassen.
- Wenig genutzte Rasenflächen extensiv pflegen. Im Frühling Blumen verblühen lassen, dann Schnitt alle 2–3 Wochen.
- Nicht genutzte Rasenflächen in Wiese überführen, indem nur noch dreimal pro Jahr auf hoher Stufe gemäht wird, zwischen Juni und September. Vielfalt erhöhen durch Streifensaat.

• Extensiv gepflegte Wiesen:

1. Pflegeeingriffe gestaffelt durchführen, Krautsäume und Altgrasstreifen stehen lassen (mind. 10–20%). Streifen jährlich verschieben.
2. Motormäher, Messerbalken oder Sense verwenden.
3. Nicht mulchen, nicht schlegeln (Ausnahme: Strassenränder, steile Böschungen).
4. Erster Schnitt erst nach dem Versamen der spätblühenden Arten Mitte Juni.
5. Letzter Schnitt spätestens Mitte September.
6. Mahd nur bis zu einer Tiefe von max. 10–15 cm, damit Rosetten von Pflanzen und bodennahe Insekten geschont werden.
7. Schnittgut vor dem Abtransport einige Tage trocknen lassen.

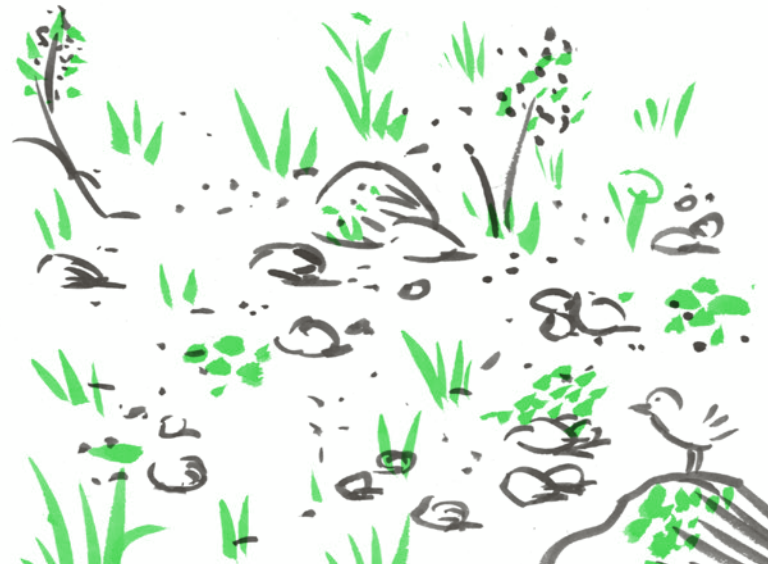


Gehölze

- Alte Bäume erhalten.
- Obstbäume fachgerecht schneiden, Jungbäume jährlich.
- Sträucher Nov–März selektiv zurückschneiden.
- Standortgerechte, einheimische und robuste Arten pflanzen. Auf Arten aus Anhang A verzichten. Arten aus Anhang B bevorzugen.
- Waldrand/Feldgehölze: abwechslungsreich strukturieren und stufen. Selektiv zurückschneiden oder abschnittsweise auf den Stock setzen (max. 1/3 der Gruppe). Auf Forstschlegler weitgehend verzichten. Wertvolle Arten fördern (Anhang B). Einzelne alte Gehölze stehen lassen.
- Krautsaum entlang Gehölzen abschnittsweise stehen lassen. Abschnitte jährlich verschieben.

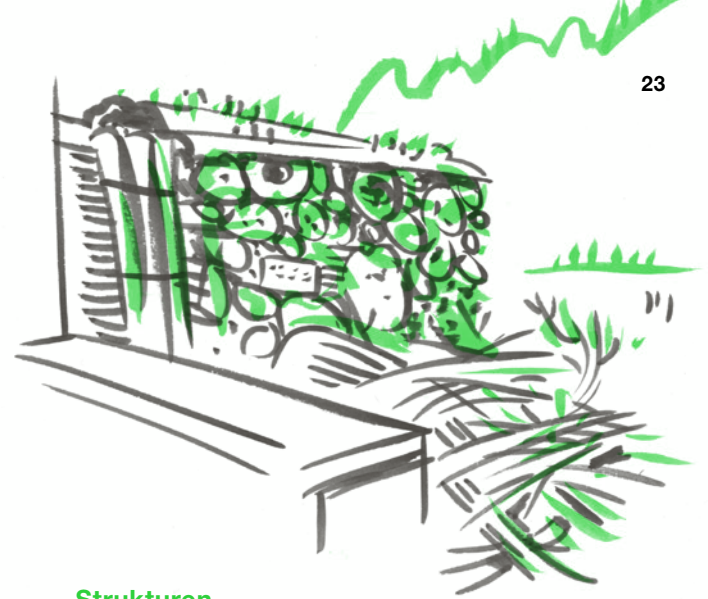
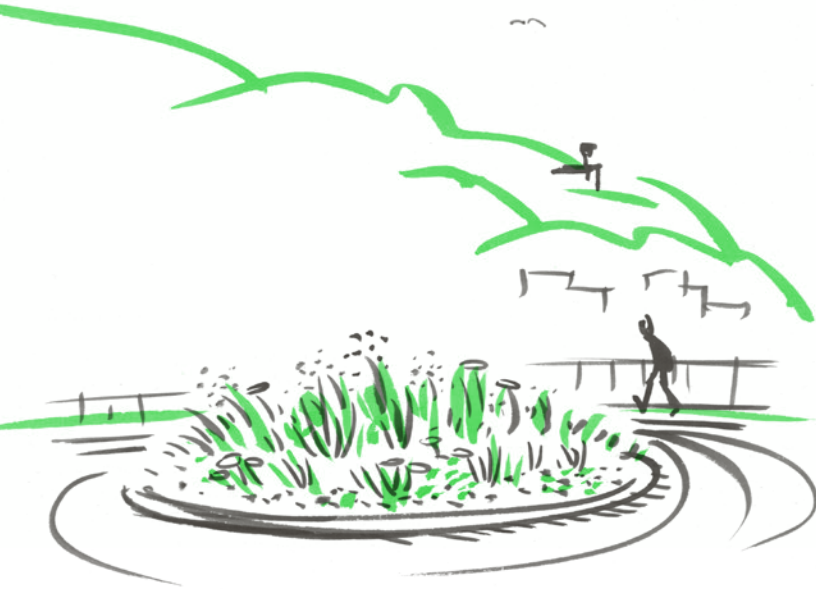
Ruderalflächen

- 1 Schnitt pro Jahr (September/Oktober), evt. auch nur alle 2 Jahre.
- Kleine Flächen jäten, nicht mähen.
- Schnittgut einige Tage liegen lassen.
- Neophyten und Baumkeimlinge ausreissen.



Staudenbeete, Rabatten, Baumscheiben

- Pflanzenvielfalt fördern, insbesondere einheimische Wildpflanzen verwenden.
- Standortgerechte, einheimische und robuste Arten wählen.
- Auf Arten aus Anhang A verzichten.



Strukturen

- Gewachsene wertvolle Strukturen (z.B. alte Bäume, Spontanvegetation auf wenig betretenen Kiesflächen, Baumstrünke) erhalten.
- Neue Strukturen schaffen, z.B. Asthaufen, Steinhaufen, Laubhaufen, Wildbienenhotels, Wildstaudenbeete, Holzbeigen, Totholz, Wurzelstöcke, Weidenhäuser, Kopfweiden, Nisthilfen für Vögel, Begrünung von Stützmauern und Fassaden, Hochstamm-Obstbäume, Blumenwiesen, -streifen, -inseln, Begrünung von Steinrabatten, Wildsträucher, -hecken, Ruderaflächen, Trockenmauern und Weiher.



Substrate

- Substratwahl: je magerer, um so besser.
- Oberböden, Unterböden, Kiese und Sande stammen aus der Region.
- Wechselfeuchte Standorte mit Mergel und Sand, nicht immer nur Kies.
- Auf Torf verzichten. Verwendete Pflanzsubstrate sind mit der Bezeichnung «ohne Torf» oder «torffrei» deklariert.

Hilfsmittel

- Auf Dünger grundsätzlich verzichten. Ist eine Düngung notwendig, organischen Dünger (Kompost) bevorzugen.
- Auf Pflanzenschutzmittel grundsätzlich verzichten. Sind sie bei der Bekämpfung von Neobiota unumgänglich, ökologisch verträgliche Produkte verwenden.
- Bedarfsgerecht und sparsam bewässern.



Neophyten

- Neophyten entfernen und gesetzeskonform entsorgen, wo ökologisch wichtig und ökonomisch machbar (Anhang A und C).



Nachhaltige Beschaffung

- Fahrzeuge und Maschinen nachhaltig beschaffen und sparsam verwenden.
- Pflanzen/Saatgut von Schweizer Produzenten beziehen, bevorzugt aus der Region.
- Natursteine bevorzugt aus der Region beziehen (z.B. Jura-Kalke). Herkunft deklarieren. Bei einer Herkunft ausserhalb Europas anerkannte Zertifikate einhalten.
- FSC-zertifiziertes Holz verwenden.



Anhang A

28

Invasive Neophyten

Folgende Arten gelten als invasive Neophyten, sind laut Freisetzungsverordnung verboten oder weisen ein hohes oder mittleres Ausbreitungspotenzial in der Schweiz auf (www.infoflora.ch). Sie werden in öffentlichen Grünräumen der Stadt Baden nicht mehr gepflanzt.

Stand August 2014.



29

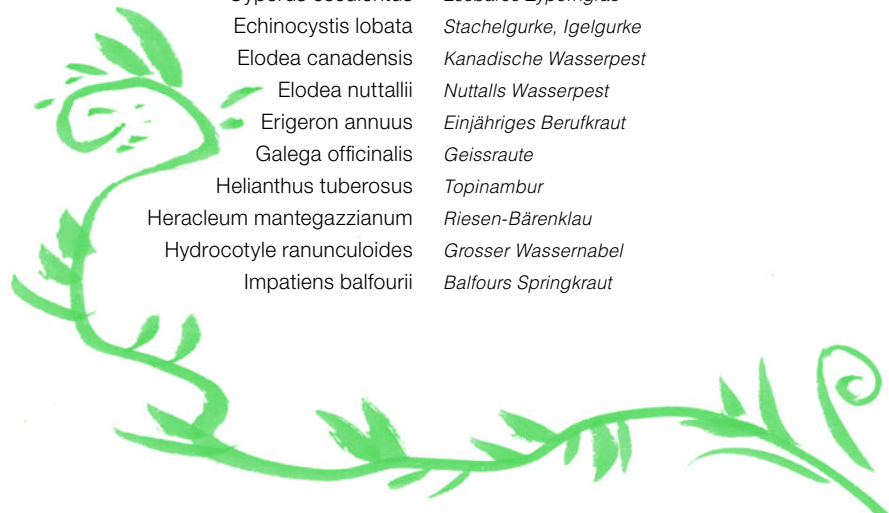


Gehölze, die nicht gepflanzt werden

Acacia dealbata	<i>Silberakazie/Falsche Mimose</i>
Ailanthus altissima	<i>Götterbaum</i>
Buddleja davidii	<i>Buddleja/Schmetterlingsflieder</i>
Cornus sericea	<i>Seidiger Hornstrauch</i>
Lonicera henryi	<i>Henrys Geissblatt</i>
Lonicera japonica	<i>Japanisches Geissblatt</i>
Parthenocissus inserta	<i>Gewöhnliche Jungfermrebe</i>
Paulownia tomentosa	<i>Paulownie/Blauglockenbaum</i>
Prunus laurocerasus	<i>Kirschlorbeer</i>
Prunus serotina	<i>Herbstkirsche</i>
Rhus typhina	<i>Essigbaum</i>
Robinia pseudoacacia	<i>Robinie/Falsche Akazie</i>
Symphoricarpos albus	<i>Schneebeere</i>
Trachycarpus fortunei	<i>Hanfpalme</i>

Abutilon theophrasti	<i>Chinesische Samtpappel</i>
Ambrosia artemisiifolia	<i>Aufrechte Ambrosie, aufrechtes Traubenkraut</i>
Amorpha fruticosa	<i>Bastardindigo</i>
Artemisia verlotiorum	<i>Verlotscher Beifuss</i>
Asclepias syriaca	<i>Syrische Seidenpflanze</i>
Aster novi-belgii aggr.	<i>Neubelgische Aster,</i>
(A. lanceolatus, A. novi-belgii,	<i>Lanzettblättrige Aster</i>
A. x salignus, A. tradescantii,	
A. x versicolor)	
Bassia scoparia	<i>Besen-Radmelde, Besenkraut</i>
Bunias orientalis	<i>Östliches Zackenschötchen</i>
Cabomba caroliniana	<i>Karolina-Haarnixe</i>
Crassula helmsii	<i>Nadelkraut</i>
Cyperus esculentus	<i>Essbares Zyperngras</i>
Echinocystis lobata	<i>Stachelgurke, Igelgurke</i>
Elodea canadensis	<i>Kanadische Wasserpest</i>
Elodea nuttallii	<i>Nuttalls Wasserpest</i>
Erigeron annuus	<i>Einjähriges Berufkraut</i>
Galega officinalis	<i>Geissraute</i>
Helianthus tuberosus	<i>Topinambur</i>
Heracleum mantegazzianum	<i>Riesen-Bärenklau</i>
Hydrocotyle ranunculoides	<i>Grosser Wassernabel</i>
Impatiens balfourii	<i>Balfours Springkraut</i>

Impatiens glandulifera	<i>Drüsiges Springkraut</i>
Ludwigia spec.	<i>Südamerikanische Heusenkräuter</i>
Lupinus polyphyllus	<i>Vielblättrige Lupine</i>
Lysichiton americanus	<i>Amerikanischer Stinktierkohl</i>
Myriophyllum aquaticum	<i>Brasilianisches Tausendblatt</i>
Opuntia humifusa	<i>Opuntie</i>
Phytolacca americana	<i>Amerikanische Kermesbeere</i>
Polygonum polystachyum	<i>Himalaya-Knöterich</i>
Pueraria lobata	<i>Kudzu, Kopoubohne</i>
Reynoutria spec. inkl. Hybride	<i>Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride</i>
Rubus armeniacus	<i>Armenische Brombeere</i>
Sagittaria latifolia	<i>Breitblättriges Pfeilkraut</i>
Sedum spurium	<i>Kaukasus-Fetthenne, Kaukasus-Fettkraut</i>
Sedum stoloniferum	<i>Ausläuferbildendes Fettkraut</i>
Senecio inaequidens	<i>Schmalblättriges Greiskraut</i>
Sicyos angulatus	<i>Haargurke</i>
Solanum carolinense	<i>Karolina-Nachtschatten, Pferdenessel</i>
Solidago spec. inkl. Hybride	<i>Goldruten</i>
(ohne S. virgaurea)	
Toxicodendron radicans	<i>Giftefeu, eichenblättriger Giftsumach</i>



Anhang B

32

Besonders wertvolle Gehölze

Folgende Arten werden zur Förderung der Biodiversität an geeigneten Standorten bevorzugt.

Mit * gekennzeichnete Arten werden nicht in der Nähe von Baumschulen und Obstgärten gepflanzt (Feuerbrand; aktuelle Einschränkungen unter www.feuerbrand-ag.ch beachten).

<i>Acer campestre</i>	<i>Feldahorn</i>
<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Spitzahorn</i>
<i>Amelanchier ovalis</i> *	<i>Gemeine Felsenbirne</i>
<i>Cornus mas</i>	<i>Kornelkirsche</i>
<i>Crataegus laevigata/monogyna</i> *	<i>Weissdorn</i>
<i>Euonymus europaeus</i>	<i>Pfaffenhütchen</i>
<i>Lonicera xylosteum</i>	<i>Rote Heckenkirsche</i>
<i>Malus spec.*</i>	<i>Apfel</i>
<i>Populus tremula</i>	<i>Zitterpappel/Espe</i>
<i>Prunus avium</i>	<i>Süßkirsche</i>
<i>Prunus cerasifera</i>	<i>Kirschpflaume</i>
<i>Prunus padus</i>	<i>Traubenkirsche</i>
<i>Prunus spinosa</i>	<i>Schwarzdorn/Schlehe</i>
<i>Pyrus spec.*</i>	<i>Birne</i>
<i>Quercus robur</i>	<i>Stiel-Eiche</i>
<i>Rhamnus cathartica</i>	<i>Kreuzdorn</i>

33

<i>Rhamnus frangula</i>	<i>Faulbaum</i>
<i>Rosa spec.</i>	<i>Heimische Wildrosen</i>
<i>Salix alba</i>	<i>Silberweide</i>
<i>Salix caprea</i>	<i>Salweide</i>
<i>Sambucus nigra</i>	<i>Schwarzer Holunder</i>
<i>Sambucus racemosa</i>	<i>Roter Holunder</i>
<i>Sorbus aria</i> *	<i>Mehlbeere</i>
<i>Sorbus aucuparia</i> *	<i>Vogelbeere/Eberesche</i>
<i>Sorbus domestica</i> *	<i>Speierling</i>
<i>Sorbus torminalis</i> *	<i>Elsbeere</i>
<i>Tilia cordata</i>	<i>Winterlinde</i>
<i>Tilia europaea</i>	<i>Holländische Linde</i>
<i>Viburnum lantana</i>	<i>Wolliger Schneeball</i>
<i>Viburnum opulus</i>	<i>Gemeiner Schneeball</i>



Merkblätter und Broschüren

Download oder Bestellung unter www.baden.ch:

Leben & Wohnen → Umwelt, Natur → Natur und Landschaft →
Umgebungsgestaltung

- **Artenlisten**
(Schmetterlingspflanzen, Vogelgehölze, Frühblüher,
Bienenpflanzen, Wildrosen, Saatgut Blumenwiese und weitere)
- **Naturnahe Umgebung**
Informationen zu verschiedenen Gestaltungselementen
für eine naturnahe und tierfreundliche Umgebung und konkrete
Tipps zur Umsetzung und Pflege. Stadtökologie Baden (2015),
9 Seiten
- **Naturnahe Dachbegrünung – Vielfalt auf dem Dach**
Ein Leitfaden für ökologisch hochwertige Dachbegrünungen.
Mit detaillierten Angaben zum Aufbau und zur Gestaltung
sowie zahlreichen Fotos (2014), 15 Seiten
- **Merkblatt Umgebungsplan bei Baueingaben**
- **www.naturfindetstadt.ch**
Massnahmenkatalog, Projektliste Baden



- **Invasive Neophyten und heimische Alternativen**
Porträts, Massnahmen zur Bekämpfung und
unproblematische, heimische Ersatzpflanzen (2014), 47 Seiten
- **Merkblatt des Kantons Aargau (2014)
zu neophytenbelastetem Aushub**
- **Merkblatt Baumschutz auf Baustellen**
- **Energieleitbild**
Nachhaltige Beschaffung von Fahrzeugen

Aktuelle Umsetzungen

- **www.baden.ch**
Stadt & Behörde → Stadtentwicklung →
Projekte → Landschaft und Naturraum